

# ANFRAGEN

Augsburg, 12.04.2015  
Seite 1 von 2



Herrn Ordnungsreferenten  
Dirk Wurm  
Rathausplatz 1  
86150 Augsburg

- per eMail -

Sehr geehrter Herr Referent Wurm,

in der Sitzung des Allgemeinen Ausschusses und Ausschusses für öffentliche Ordnung und Gesundheit am 13.04.2015 wird im öffentlichen Teil im Tagesordnungspunkt 12 die Beschlussvorlage 15/02837 behandelt, die in der letzten Stadtratssitzung in den vorgeannten Ausschuss zur Vorberatung verwiesen wurde. Nicht alle Aspekte der Beschlussvorlage erscheinen mir schlüssig – insofern bitte ich in der Sitzung am 13.04.2015 um Beantwortung folgender Fragen, um eine bessere Grundlage für eine Entscheidungsfindung zu gewährleisten.

1)

Im Jahr 2004 wurde in einem aufwendigen Verfahren bei den Richtlinien für die Nutzung des öffentlichen Verkehrsgrundes in der Stadt Augsburg die Bürgerbeteiligung groß geschrieben – konkret in Gestalt des Forums Innenstadt Augsburg (FIA). Auch ich war damals als Citymanager FIA-Mitglied und kenne daher den vorgenannten Aufwand. Diese Form der Bürgerbeteiligung war seinerzeit hoch gelobt worden – auch von der CSU, der SPD und den Grünen.

**Fragen:**

Wie sind dieses Mal die Bürgerinnen und Bürger bei dieser Beschlussvorlage einbezogen worden? Falls es keine Einbindung wie 2004 gab, weshalb nicht?

2)

In der Augsburger Allgemeinen vom 04.04.2015 sind Sie dahingehend zitiert worden, als es auf den Augsburger Plätzen Bestandsschutz gibt für Veranstaltungsformate, die es seit mindestens drei Jahren gibt – als Beispiel wurde das Winterland auf dem Willy-Brandt-Platz genannt.

**Frage:**

Welche Festivals/Veranstaltungen sind es konkret außer dem Winterland auf dem Willy-Brandt-Platz und dem ebenfalls in der AZ erwähnten Faschingstreiben auf dem Rathausplatz, die Bestandsschutz haben?

3)

In der Beschlussvorlage ist zu lesen, dass es eine Verringerung der Plätze gibt, auf denen Promotionsveranstaltungen möglich sind.

**Fragen:**

Auf welchen Plätzen waren bisher Promotionsveranstaltungen erlaubt, auf denen dies künftig nicht mehr möglich sein wird?

Wie viele Promotionsveranstaltungen sind im Jahr 2014 auf den Augsburger Innenstadt-Plätzen beantragt und durchgeführt worden im Vergleich zu den zweimal acht Präsentationsmöglichkeiten pro Jahr am Königsplatz und am Willy-Brandt-Platz?



# ANFRAGEN

Augsburg, 12.04.2015  
Seite 2 von 2



4)

In den Allgemeinen Vorgaben heißt es unter Punkt 8., dass maximal 10-Tonnen-Fahrzeuge zugelassen sind. Ein Coca-Cola-Truck beispielsweise, der vor einigen Jahren in Augsburg auf einer Promotiontour Halt machte und u. a. eine größere Spende für die Kinderklinik hinterließ, weist 18 Tonnen auf. Ein Fußball-WM-Truck (mit Günther Jauch) vor wenigen Jahren – wies 32 Tonnen auf.

**Frage:**

Heißt dies, dass künftig Fahrzeuge über 10 Tonnen überhaupt nicht mehr im gesamten Innenstadtbereich auf Plätzen zugelassen sind?

Falls ja, ist dies in der heutigen Gesellschaft realistisch für die drittgrößte Stadt Bayerns, wenn ein so genannter mittelschwerer Lastkraftwagen formell bis 12 Tonnen geht und übliche Trucks für kulturelle und sportliche Veranstaltungen in der Regel darüber sind?

5)

Auf Seite 5 heißt es in Punkt 5. „Nicht zulässige Nutzung“ im dritten Spiegelstrich, dass das Verteilen von Infomaterial nur innerhalb eines Umkreises von ca. 2 Metern um den Tisch bzw. (Info-)Stand erlaubt sind.

**Frage:**

Ist diese Einschränkung zum Beispiel bei politischen Infoständen in Wahlkämpfen realistisch angesichts der bisherigen Erfahrungen?

6)

Auf Seite 12 heißt es in Punkt 7., dass die Standorte an maximal 8 Tagen (grundsätzlich verteilt auf mehrere Monate) im Jahr vergeben werden. In Punkt 9. heißt es weiter, dass ein und derselbe Veranstalter maximal zwei zusammenhängende Tage zugelassen ist zuzüglich zwei Tage Auf-/Abbau. Ausgenommen sind Veranstaltungen mit Bestandsschutz.

**Fragen:**

Ist dies für eine Großstadt wie Augsburg realistisch, dass bei neuen Formaten bzw. Angeboten künftig nur noch Festivals mit zweitägiger Dauer zugelassen werden, obgleich der technische, finanzielle und sonstige Aufwand in der Regel mehr Veranstaltungstage benötigt?

Gilt am Beispiel des Max-Festes der CIA (bzw. des geplanten Nachfolge-Festes) ebenfalls der Bestandsschutz, obgleich das Fest in den letzten Jahren nicht stattfand bzw. bis zu welchem zurückliegenden Zeitpunkt des letztmals veranstalteten kulturellen oder sportlichen Festivals gilt der Bestandsschutz?

7)

Wenn ich richtig informiert bin, so gab es in Teilen der Augsburger Innenstadt bisher strikte Erweiterungsverbote der Außenbewirtung. Diese wird auf den Seiten 19 und 20 neu geregelt.

**Frage:**

Inwieweit unterscheidet sich diese Neuregelung von der bisherigen?

8)

Bisher war der Moritzplatz allen Arten von Veranstaltungen zugänglich und hat damit den großstadtüblichen Druck der verschiedenen und vielen Anfragen mindern können.

**Frage:**

Warum ist der Moritzplatz nicht weiterhin Veranstaltungen aller Art zugänglich?

Mit freundlichen Grüßen

Peter Grab  
WSA-Stadtrat